

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/93e39e80-1814-36e2-8572-79f4c06d72a5>

Bibliografie

Titel	Betriebsverfassungsgesetz
Redaktionelle Abkürzung	BetrVG
Normtyp	Gesetz
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	801-7

§ 105 BetrVG - Leitende Angestellte

Eine beabsichtigte Einstellung oder personelle Veränderung eines in [§ 5 Abs. 3](#) genannten leitenden Angestellten ist dem Betriebsrat rechtzeitig mitzuteilen.

